



Sicherheitsempfehlung Nr. 76

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	18.03.2015
Registernummer Schlussbericht	2014061601
Sicherheitsdefizit	<p>Am Montag, 16. Juni 2014 sollte der Traktor Tm III Nr. 98 85 0232 530-7 des Unternehmens Widmer Rail Services (WRS) vom Bahnhof Renens in Richtung des Bahnhofs Bussigny verschoben und anschliessend auf das Anschlussgleis der Firma Scheuchzer weitergeleitet werden. Das Fahrzeug verkehrte im Rahmen einer «Rangierbewegung auf die Strecke» zwischen den beiden genannten Bahnhöfen, während der Streckenblock normal funktionierte. Als der Fahrdienstleiter den in der Checkliste vorgegebenen Ablauf beendete, setzte der Lokführer den Traktor in Bewegung, sobald das Zwergsignal 149A auf Gleis 7 des Bahnhofs Renens Fahrt zeigte, ohne die Zustimmung zur Fahrt abzuwarten, die in einer solchen Situation zwingend vorgeschrieben ist. Nach der Ankunft der Rangierbewegung im Bahnhof Bussigny nahm der Fahrdienstleiter von Bussigny mit dem Lokführer Kontakt auf, um eine Erklärung zu verlangen. Am Ende des Gesprächs fragte der Lokführer den Fahrdienstleiter, in welche Richtung er fahren müsse, um auf das Anschlussgleis der Firma Scheuchzer zu gelangen. Ein Triebfahrzeug ohne Zugbeeinflussungssystem, das selbstständig auf einer Strecke mit einem funktionierenden Streckenblock verkehrt, stellt eine Gefahr dar, denn das Fahrzeug kann weder die vom streckenseitigen Sicherungssystem übermittelten Informationen auswerten noch bei Bedarf automatisch zum Stillstand gebracht werden, wenn ein Halt zeigendes Signal überfahren wird. Ein einziger Fehler kann alle Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit zunichtemachen.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>In Anbetracht seines Einsatzzwecks sollte der Traktor Tm III Nr. 98 85 0232 530-7 mit dem Zugbeeinflussungssystem ausgestattet werden.</p>
Stand der Umsetzung	<p>Nicht umgesetzt. Das BAV stellt sich auf den Standpunkt, dass die Vorgaben der EBV/AB-EBV zur Ausrüstung der Fahrzeuge gelten. Es stimmt der Aussage zu, dass die Fahrzeuge, welche Zugfahrten durchführen, über eine Zugbeeinflussung verfügen müssen. Für Rangierfahrten sei dies nicht zwingend erforderlich. Es sei Sache des Fahrzeugbetreibers dafür besorgt zu sein, dass Fahrzeuge für den Einsatz entsprechend ausgerüstet sind.</p>
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	<p><u>Rapport final</u></p>